

Apolda, 23.11.2021

## **Ab morgen 3G-Regel für Beschäftigte im Landratsamt Weimarer Land**

Ab dem 24.11.2021 gilt für die Beschäftigten im Landratsamt in Apolda die 3G-Regel. Nur geimpfte, genesene und getestete Bedienstete haben dann noch Zutritt ins Amt. Die entsprechenden Nachweise müssen mitgeführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

**Der Zutritt für Besucher ins Landratsamt ist nach vorheriger Terminabstimmung und durch Einlassregulierung weiterhin möglich.**

**Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung im Landratsamt und die Einhaltung der Hygieneregeln bleiben bestehen und sind zwingend einzuhalten.**

Für Beschäftigte, die nicht geimpft und nicht von einer Corona-Infektion genesen sind wird ein arbeitstäglicher Testnachweis gefordert.

Der geforderte Testnachweis kann auf folgende Weise erbracht werden:

- durch das negative Testergebnis eines PCR-Tests, sofern die zugrundeliegende Testung nicht mehr als 48 Stunden zurückliegt;
- durch das negative Testergebnis eines alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahrens sofern die zugrundeliegende Testung nicht mehr als 24 Stunden zurückliegt;
- durch eine Bescheinigung über das negative Ergebnis eines Antigenschnelltests sofern die zugrundeliegende Testung nicht mehr als 24 Stunden zurückliegt oder
- durch einen vor Ort durchgeführten Selbsttest.

Diese Regelung ist zurückzuführen auf das neue Bundes-Infektionsschutzgesetz, das am Mittwoch in Kraft tritt.

Kontakt für die Medien: Landratsamt Weimarer Land  
Pressestelle  
Silke Schmidt  
Telefon: 03644 540 152

